

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 09-14 SV 61/023
Betreff:	Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden (Rahmenplan Spielhallen); Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standortentscheidungen	

07.07.2010 Rat der Stadt Hilden

TOP 4.1

Bürgermeister Thiele ließ wie zuvor in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung und den auf Grund des BA-Antrages geänderten Beschlussvorschlag alternativ abstimmen.

Beschlussvorschläge:

Antrag BA-Fraktion:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

1. das vorliegende „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ wird auf Seite 38 und 39 wie folgt geändert:

(Hinweis: alte Fassung mit entsprechenden Streichungen und Änderungen in Fettdruck aufgeführt)

„Hier für werden **zwei der** Bereiche vorgeschlagen:

- ~~Gewerbegebiet zwischen Düsseldorf Straße und Bahntrasse für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten~~
- Gewerbegebiet Westring für die allgemeine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten.

~~Die ausnahmsweise Zulässigkeit im Gewerbegebiet zwischen Düsseldorf Straße und Bahntrasse orientiert sich an vergleichbaren Kriterien, wie sie für die Innenstadt formuliert sind (vgl., Kap. 7.2). Dies bedeutet, dass Agglomerationswirkungen mehrerer Angebote grundsätzlich zu verhindern sind. Aufgrund der zu erwartenden Größe von weiteren Vorhaben soll der Prüfradius, innerhalb dessen eine Unverträglichkeit zunächst vermutet werden kann, bei 500 m liegen (Innenstadt 200 m).~~

~~In der Nähe und im Einflussbereich von Wohnnutzungen im Gewerbegebiet sollen Vergnügungsstätten auch innerhalb der definierten Bereiche konsequent ausgeschlossen werden.~~

Das Gewerbegebiet Westring

In der Abbildung Nr. 6 auf Seite 39 wird die Darstellung des Gewerbegebietes zwischen Düsseldorf Straße und Bahntrasse entfernt.

2. die im „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ zu 1. dargestellten Handlungsempfehlungen als verbindliche Leitlinie für das planerische Handeln in Sachen Vergnügungsstätten im Stadtgebiet Hilden sowie bei Standortentscheidungen und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzepts.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die im „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ dargestellten Handlungsempfehlungen als verbindliche Leitlinie für das planerische Handeln in Sachen Vergnügungsstätten im Stadtgebiet Hilden sowie bei Standortentscheidungen und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzepts.

Abstimmungsergebnis:

Antrag BA-Fraktion: 27 Stimmen (Fraktionen CDU, FDP, BA und dUH)

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 18 Stimmen (Fraktionen SPD, Grüne und Bürgermeister)